



Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2017

Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten; Vernehmlassung

P170928

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Zwecks Stärkung der Eigenkapitalbasis von systemrelevanten Banken wurden verschiedene Too-big-to-fail-Instrumente (TBTF-Instrumente) gesetzlich vorgeschrieben. Der Erlass eines Bundesgesetzes über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei TBTF-Instrumenten bezweckt, die mit den eingeführten TBTF-Instrumenten einhergehende Steuermehrbelastung zu eliminieren. Das ist sinnvoll, da die aus der Einführung dieser TBTF-Instrumente resultierende Steuermehrbelastung für die entsprechenden Banken nicht beabsichtigt war. Der vorgeschlagenen Gesetzesvorlage kann deshalb zugestimmt werden.

